Basel, 1. November 1919. № 44 XIX. JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

**Gesucht** vom **Konsumverein Schwanden** (Glarus) auf Anfang Januar 1920 für die Filiale im Grund mit einem voraussichtlichen Umsatz von 100,000—200,000 Franken eine tüchtige **Verkäuferin,** bewandert in der Lebensmittel- und Haushaltungsartikelbranche. Offerten mit Gehaltsansprüchen bis 15. November a. c. an den Konsumverein Schwanden.

**Bäcker gesucht.** Konsumverein im Solothurner Jura, sucht auf Mitte November einen jungen, tüchtigen Bäcker; derselbe hätte neben der Bäckerei noch den Magazinerdienst zu besorgen. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften sind zu richten unter Chiffre M. S. 284 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Gesucht** auf 1. Januar 1920 tüchtiges, gewissenhaftes **Verkäuferpaar** (solches ohne oder mit wenig Kindern bevorzugt). Jahresumsatz 100,000 Franken. Anmeldungen mit Angabe bisheriger Tätigkeit (Zeugniskopien) und Gehaltsansprüchen sind zu richten bis 20. November an Herrn Verwalter Wernly, wo auch nähere Auskunft erteilt wird. **Konsumgenossenschaft Ormalingen.**

**Gesucht** von der Konsumgenossenschaft Papiermühle und Umgebung (Bern) zu baldigem Eintritt, spätestens anfangs Januar 1920, für das Hauptgeschäft mit einem Umsatz von ca. 200,000 Franken, tüchtige, in der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche bewanderte **Verkäuferin** gesetzten Alters, nicht unter 25 Jahren. Offerten mit Gehaltsansprüchen nimmt bis 25. November a. c. entgegen die Konsumgenossenschaft Papiermühle und Umgebung bei Bern.

**Gesucht.** Per 1. Dezember oder schon früher, von der Konsumgenossenschaft Glattfelden eine **Verkäuferin** die tüchtig und speziell in der Schuhwarenbranche bewandert ist. Anmeldefrist bis 10. November. Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung, woselbst nähere Auskunft erteilt wird.

### Angebot.

**Stellengesuch.** Junger Mann, kautionsfähig (Absolvent eines Verwalterkurses beim V. S. K. in Basel) sucht Stelle als **Verwalter** in einem Konsumverein. Bevorzugt würde Ostschweiz oder Kanton Bern. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. W. 279 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.


# Für Konsumbäckereien.

Wegen Nichtgebrauch hätten wir per sofort zu vorteilhaften Preisen abzugeben:

**5 fahrbare 3-rädrige Brotständer**

Länge 200 cm. Höhe 140 cm. Breite 75 cm.

Ferner wegen Einführung des Autobetriebes:

**3 Brotwagen (Einspänner)**

mit Patentachsen und festem Verdeck. Einer mit Rolladen, zwei mit Segeltuchvorhang, sehr gut erhalten.

Offerten an die **Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins Luzern.**

**2 komplette Stalleinrichtungen**
**15 Pferdestände und 1 Box (Laufstand)**

wegen Nichtgebrauch sofort zu verkaufen.

Betreff Besichtigung wende man sich an den

**Allgem. Konsumverein Luzern.**


## Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

# Kreis V

**(Aargau)**

# Einladung zur Herbstkonferenz

**Samstag, den 8. November 1919, vorm. 9½ Uhr, im Gasthaus zum Bären in Suhr.**

### Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz 1919.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Stellungnahme des V. S. K. zur bevorstehenden Revision des Zolltarifes. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
6. Gestaltung der Schuhpreise. (Referent: Herr Kramer, Vorsteher der Abteilung Schuhwaren).
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zum Bären. Die Vereine sind ersucht, die Teilnehmerzahl bis spätestens Mittwoch, den 5. November dem Konsumverein **Suhr** bekanntzugeben.

In Anbetracht der Wichtigkeit der zu behandelnden Geschäfte ist die Anwesenheit sämtlicher aarg. Verbandsvereine dringend wünschenswert.

**Rheinfelden** und **Baden,** den 17. Oktober 1919.

**Für den Kreisvorstand V:**

Der Präsident: **H. Hunziker.** Der Aktuar: **E. Berger.**


# Genossenschafter

sorgt für die Zukunft Eurer Angehörigen und für Euer eigenes Alter durch Abschluss einer Lebensversicherung bei der

# Schweizerischen Volksfürsorge

**Volksversicherung auf Gegenseitigkeit**

Billige Prämien. Ausserordentlich günstige Bedingungen. Prospekte etc. sind bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel, erhältlich.

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 1. November 1919 | No. 44

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.


## Inhalts-Verzeichnis:


Die Sozialisierung, ihre Berechtigung, Gefahren und Grenzen. — Die Société coopérative de consommation „La Ménagère" in Vevey im Jahre 1918/19. — Genossenschafter im neuen Parlament. — Zur Kritik der Indexziffern — Zum Schaffhauser Steuergesetz. — Neger als Genossenschafter. — Ein sozialisierter Betrieb in Deutsch-Oesterreich. — **Volkswirtschaft:** Lebensmittelversorgung des Landes. Schweiz. Wirtschaftsarchiv in Basel. Die Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz. — **Genossenschaftliches Bildungswesen.** — **Kreiskonferenzen:** Herbstkonferenz des VIII. Kreises vom 19. Oktober in Rorschach. — **Bewegung des Auslandes:** Spanien. — **Aus unserer Bewegung:** Degersheim, Rupperswil, Landquart, Netstal, Niederurnen, Staufen, Salgesch, Stabio, Vex. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**


## Die Sozialisierung, ihre Berechtigung, Gefahren und Grenzen.

Ueber dieses Thema veröffentlichte vor einiger Zeit der hervorragende Münchener Gelehrte und Sozialpolitiker Prof. Dr. L. Brentano in der «Neuen Freien Presse» einen Aufsatz, dem wir zur Abklärung dieser brennenden Tagesfrage die nachfolgenden Ausführungen entnehmen:

Zwei Dinge vor allem macht man der individualistischen Wirtschaftsordnung zum Vorwurf, die ihr anhaftende Ungerechtigkeit in der Verteilung der Güter und den anarchistischen Zustand unseres Wirtschaftslebens. Der Anteil eines jeden am Gesamtprodukt wird nicht bestimmt durch sein Verdienst um das Ganze, sondern durch die aus den Gewaltverhältnissen der Vergangenheit hervorgegangene Eigentumsordnung und durch Angebot und Nachfrage, wie sie durch gesellschaftliche Vorgänge bedingt werden. Dabei infolge schlechter Erfüllung der Unternehmerfunktionen periodisch Krisen, die Unschuldige mit den Schuldigen in den Abgrund reissen, Millionenwerte vernichten und Hunderttausende von Arbeitern brotlos machen.

Es ist richtig, dass die Krisengefahr in den letzten Jahrzehnten durch das Kartellwesen gemindert worden ist. Aber vielen erscheint das so viel, wie den Teufel durch Beelzebub austreiben. Es hat an der Stelle der Anarchie die Tyrannei einiger weniger Uebermächtiger gesetzt, die Unordnung ist geschwunden, mit ihr aber die letzte Spur wirtschaftlicher, politischer und persönlicher Freiheit. Nichts was den Ruf «Sozialisierung statt Stinnesierung» mehr gefördert als gerade die Wirksamkeit der Kartelle. Wenn wir schon Monopole haben sollen, dann lieber solche im Besitz der Gesamtheit als in dem von Privaten.

Die Gesamtheit soll der einzige Eigentümer aller Produktionsmittel sein. Das gesamte Wirtschaftsleben des Landes soll von einer Zentralstelle aus geleitet werden. Zahlreiche, über das ganze Land zerstreute Beamte sollen Art und Menge der vorhandenen Bedürfnisse feststellen. Diesen soll die Produktion angepasst werden. Als Folge nie ein Missverhältnis zwischen Produktion und Bedarf. Gleichzeitig die Möglichkeit einer gerechten Verteilung der Güter: Ein jeder erhält Anteil an dem hergestellten Gesamtprodukt, entsprechend der von ihm geleisteten, gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit.

Dieser Vorschlag hat etwas Bestechendes. Die Anarchie in der Produktion hört auf und jeder erhält entsprechend dem, was er dem ganzen wirklich nützt. Doch stehen ihm sehr ernste Bedenken entgegen, welche sowohl das Wünschenswerte als auch die Durchführbarkeit des Vorgeschlagenen zweifelhaft erscheinen lassen.

Vor allem ist klar, dass, wenn jedwede Art von Produktion ohne Ausnahme vergesellschaftet würde, nur diejenigen Bedürfnisse auf Befriedigung hoffen dürften, welche von den die Konsumtion überwachenden Räten und Geheimräten anerkannt würden. Denn nur Güter, welche deren Gnade gefunden hätten, würden hergestellt werden. An die Stelle der Individualität träte Uniformität im Konsum. Einen Vorgeschmack dessen, was wir zu erwarten hätten, haben die letzten Kriegsjahre den Deutschen gegeben; deren Zustände würden verewigt werden. Das ist nicht geeignet, das Leben in Zukunft freudiger erscheinen zu lassen. Aber ich höre schon den Einwand, das sei ganz gleichgültig. Das sei nur ein Argument, das für die in gehobener Lebenslage Befindlichen von Wichtigkeit sei. Die Masse des Volkes habe ja ohnedies nur gleichartige Bedürfnisse, und wenn diese infolge von Vergesellschaftung der Produktionsmittel sicherer, reichlicher und besser befriedigt würden, sei es gleichgültig, ob die in der Idiosynkrasie verhältnismässig weniger wurzelnden

Bedürfnisse Befriedigung fänden. Eine solche Argumentation würde indes einen wesentlichen Faktor in der Kulturentwicklung übersehen. Aller intensive Fortschritt der Kultur hat in dem Sonderbedürfen einzelner seinen Anfang genommen. Bei ihnen auch zuerst die Mittel, die zu dessen Befriedigung dienen. Und was bei ihnen zuerst als Ausgeburt übertriebener Verfeinerung getadelt und als Luxus gebrandmarkt wird, wird deshalb von den ihnen wirtschaftlich und sozial Nächststehenden nachgeahmt, darauf Gegenstand des Begehrens der breiten Masse, bis es als selbstverständliches Bedürfnis aller anerkannt wird, und es als Zeichen der Barbarei gilt, es nicht zu empfinden. Würde die verlangte, planmässige Regelung der Produktion ausnahmslos stattfinden, so wäre der weitere intensive Fortschritt der Kultur aller aufs schwerste gefährdet.

Eine zweite Gefahr ist, dass sie an Stelle der persönlichen Freiheit, nach der alle lechzen, verstärkte politische Abhängigkeit bringen würde. Kein Zweifel, dass es ein schöner Gedanke ist, dass die wirtschaftliche Zentralverwaltung einem jeden am hergestellten Gesamtprodukt Anteil geben soll, in dem Masse, in dem er Arbeit im Interesse der Gesamtheit leistet. Aber wer entscheidet darüber, in welchem Masse dies der Fall ist? Die Organe der Zentralverwaltung. Das sind Menschen mit all den Schwächen, die Menschen anhaften. Welche Garantien gibt es, dass diejenigen nicht «hinausfliegen», wie ein bei Verteilung von Parteidiäten gebrauchter Ausdruck gelautet hat, welche sich der von der Zentralverwaltung vertretenen Auffassung nicht in jeder Beziehung anbequemen?

Eine dritte Gefahr bietet das Ungenügen der Beamten, welchen die Leitung des ganzen Produktionsprogramms anvertraut werden soll. Heute ist die Produktion in der Hand von Personen, deren ganzes wirtschaftliches Wohl und Wehe davon abhängt, dass sie ihre Unternehmerfunktionen möglichst vollkommen erfüllen. Dass sie dies trotzdem häufig schlecht tun und dies zu periodischen Erschütterungen unseres gesamten Wirtschaftslebens führt, hat gerade das Verlangen nach Vergesellschaftung hervorgerufen. Aber eben dieses Verlangen setzt voraus, dass besoldete Beamte, denen die Leitung der Volkswirtschaft anvertraut wäre, sich dieser Aufgabe mit grösserem Interesse und Erfolg hingeben würden, obwohl ihr Interesse an der bestmöglichen Erfüllung derselben ein weit geringeres ist, als das der heutigen Unternehmer. Das widerspricht nicht bloss dem gesunden Menschenverstand, sondern aller Erfahrung. Es ist ja nicht das erstemal in der Geschichte, dass planmässige Regelungen der Produktion von oben versucht worden sind. Die Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Grossen von Preussen weiss davon viel zu erzählen. Weder an Intelligenz noch an Hingebung an ihr Amt hat es den damaligen preussischen Beamten gefehlt. Aber das Fiasko, das sie mitunter in geradezu grotesker Weise erlebten, sollte jedermann darüber belehren, wie wenig der grösste Pflichteifer des Beamten den vom persönlichen Interesse beseelten Instinkt des Unternehmers zu ersetzen vermag. Oder man denke an die Erfahrungen, die wir während dieses Krieges mit der Leitung wirtschaftlicher Unternehmen durch Beamte gemacht haben, um sich darüber klar zu werden, dass Walter Rathenaus Lehre, dass in Zukunft das Verantwortungsgefühl der Betriebsleiter den Erwerbstrieb der heutigen Unternehmer überflüssig machen werde, ins Reich der Utopien gehört. Wo immer die Natur eines Produktionszweiges stets neue Entschlüsse und Verfügungen entsprechend den fortwährend wechselnden Verhältnissen erheischt, wird eine Leitung durch besoldete Beamte die Tätigkeit von Unternehmern, deren ganze Existenz durch den Erfolg bedingt wird, nie zu ersetzen vermögen. Nur, wo es sich um Unternehmungen mit mehr oder weniger routinehaftem Betrieb handelt, ist die Sozialisierung am Platze.

Endlich setzt die planmässige Regelung der Produktion durch eine zentrale Verwaltung das Bestehen eines geschlossenen Handelsstaates voraus, das heisst eines Staates, in dem alle Produkte, die zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Angehörigen nötig sind, hergestellt werden. Nun hat uns der Krieg das Illusorische einer sich selbst genügenden deutschen Volkswirtschaft aufs bitterste erwiesen. Die deutsche Volkswirtschaft ist vor Ausbruch des Krieges mit 21 Milliarden Mark in die Weltwirtschaft verflochten gewesen. Für nahezu 3 Milliarden Mark Nahrungs- und Genussmittel, für 5 Milliarden Rohstoffe, für 1¼ Milliarden halbfertige und 1½ Milliarden ganzfertige Waren haben wir 1913 aus dem Ausland bezogen und eigene Produkte dafür hingegeben, und weil der Krieg diesen internationalen Austausch unterbrochen hat, unsere heutige Not. Um bei planmässiger Regelung der Produktion von einer Zentralstelle aus die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen zu können, müsste deren Autorität sich also über die ganze Erde erstrecken und allen Teilen derselben die von ihnen benötigten Güter zu sichern vermögen. Das haben auch die Sozialisten, die wie Lassale und Rodbertus ihr System bis zu Ende gedacht haben, erkannt, und nur darin gingen sie auseinander, dass der eine zweihundert, der andere fünfhundert Jahre für nötig hielt, bis die Welt so weit sei.

Somit hätten wir noch keinen Anlass, uns über eine allgemeine Vergesellschaftung der Produktionsmittel den Kopf zu zerbrechen. Was in 200 oder gar 500 Jahren sein wird, können wir unseren Urenkeln ruhig überlassen.

Wenn aber eine allgemeine Vergesellschaftung der Produktionsmittel weder wünschenswert noch möglich erscheint, so sind doch Neuordnungen durchführbar, welche die gerügten Missstände der individualistischen Wirtschaftsordnung eindämmen und uns der Vergesellschaftung der Produktion entgegenführen, soweit eine solche erspriesslich zu sein scheint. Eine solche wäre die weitere Ausbildung des Genossenschaftswesens. Die Anknüpfung bilden die Konsumvereine, welche Waren in Anpassung an die vorher festgestellten Bedürfnisse ihrer Mitglieder beschaffen. Ihr Prinzip, den Ueberschuss der von ihnen erhobenen Preise über ihre Beschaffungs- und Verwaltungskosten den Einkäufern zurückzuzahlen, dient der Annäherung an den vom Sozialismus geforderten gerechten Preis. Dabei vermag bei Durchführung ihres Prinzips kein Missverhältnis zwischen den beschafften und den begehrten Waren zu entstehen. Diese Konsumvereine sind in den letzten Jahrzehnten von den öffentlichen Gewalten in Deutschland nur soweit gern gesehen worden, als sie für Landwirte ins Leben gerufen wurden. Dagegen hat man alle Konsumvereine, die der städtischen Bevölkerung dienen sollten, in jeder Weise zu behindern gesucht. In Bayern hat man sogar die Gründung von Offiziers- und Beamtenkonsumvereinen, die selbst in Preussen begünstigt worden ist, im Interesse der kleinen Ladenbesitzer vereitelt. Trotz dieser Missgunst haben auch die deutschen

Konsumvereine einen grossen Aufschwung genommen. Nach dem Vorbilde von England und Schottland ist in Hamburg eine Grosseinkaufsgenossenschaft ins Leben getreten. Sie kauft im grossen ein, was die einzelnen Konsumvereine benötigen, ist aber nicht bloss ein Konsumverein der Konsumvereine, sondern produziert auch in eigenen Produktionsstätten Waren in Anknüpfung an deren Bedarf. Das bedeutet den Uebergang vom individualistischen zum gesellschaftlichen Betriebe. Die Neuorganisation ist noch grosser Entwicklung fähig. Leiden wir doch unter einer wahren Verschwendung von Ladenbetrieben: in jeder Strasse eine Fülle von Laden gleicher Art, wo einer nicht nur vollständig ausreichen, sondern auch die Bedürfnisse der Verbraucher besser und billiger befriedigen könnte. Gewiss sind die Schwierigkeiten des Ueberganges von der heutigen individualistischen zu dieser sozialen Verkaufsorganisation gross: eine Menge von Ladeninhabern wird dadurch überflüssig, aber die Tüchtigen unter ihnen werden als Konsumvereinsbeamte reicheren und gesicherteren Erwerb finden. Vor allem aber: infolge unserer Verarmung durch den Krieg ist das erste wirtschaftliche Gebot, mit dem geringstmöglichen Aufwand möglichst viel zu erreichen. Diese alles überwältigende Notwendigkeit wird uns trotz der gedachten Schwierigkeiten zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf genossenschaftlicher Grundlage zwingen, ob wir dies angenehm finden oder nicht.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet hat das Genossenschaftsprinzip schon jetzt in weitgehendem Masse Anwendung gefunden. Die landwirtschaftlichen Konsumvereine habe ich eben erwähnt. Ausserordentlich ist die Ausbildung, welche das Genossenschaftssystem in Anknüpfung an das Kreditbedürfnis der kleinen Landwirte gefunden hat. Die Darlehenskassen sind zum Rückgrat einer ganzen Neuorganisation des Wirtschaftslebens auf dem Lande geworden. Je mehr die Verkleinerung des Grossbetriebes eintreten sollte, die heute allgemein erstrebt wird, um so dringlicher wird das weitere Fortschreiten in dieser Richtung sein. Zunächst bedeutet die weitere Ausbreitung des kleinbäuerlichen Betriebes eine Steigerung der individualistischen Wirtschaftsordnung. Das ist auch vorteilhaft, wo Viehzucht oder intensive Kleinkultur angezeigt sind. Anders, wo der Getreidebau das Gebotene ist. Im Getreidebau ist der Kleinbetrieb im Nachteil gegenüber dem Grossbetrieb, namentlich wo die Anwendung von Maschinen in Frage kommt. Die Beschaffung derselben durch kleine Bauern übersteigt deren Vermögen. Den Ersatz bietet die Beschaffung durch Zwangsgenossenschaften. Durch sie können die Vorteile selbst des Motorpfluges den kleinbäuerlichen Betrieben zugänglich gemacht werden; und zur Verhütung der uns drohenden Verarmung muss auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens die vollendetste Technik an die Stelle ererbter Rückständigkeit treten.

Volle Vergesellschaftung ist bei allen grossen Unternehmungen möglich, welche, durch Aktiengesellschaften betrieben, ihrer Natur nach nicht nur ebenso gut, sondern besser durch Staat und Gemeinden betrieben werden können. Dazu gehören in erster Linie alle monopolistischen Unternehmungen. Ein Teil derselben ist in Deutschland längst vergesellschaftet: so die Post, der Telegraph, die Eisenbahnen, die Trambahnen, die Wasserleitungen, Gasleitungen, Teile der Elektrizitätsversorgung; ein anderer Teil hätte längst vergesellschaftet sein sollen, so die Rüstungsbetriebe, die Bergwerke. Auch lassen sich wichtige Zweige des Versicherungs- und Bankwesens, wenn auch nicht alle, sozialisieren. Dabei ist keineswegs nötig, dass die Sozialisierung immer in der Weise stattfinde, dass der Staat alleiniger Eigentümer der Produktionsmittel an Stelle der Privaten werde. Das wäre weder wünschenswert noch möglich; es gilt vielmehr, den sozialisierten Unternehmungen den Vorsprung dauernd zu sichern, der den privaten Unternehmungen bisher aus dem Erwerbsbetrieb des Unternehmers geflossen ist. Führt man die Sozialisierung in der Weise durch, dass man die Gesamtheit zum Miteigentümer an den sozialisierten Privatunternehmen macht, so bleiben diesen alle Vorzüge des privaten Unternehmens erhalten. Dabei zeigt die bevorstehende Vermögensabgabe den Weg zur Vergesellschaftung aller Monopolbetriebe, ohne dass das Eigentum der bisherigen Besitzer mehr als das aller übrigen Eigentümer vergewaltigt wird. Angenommen, das Gesetz bestimme, dass ein jeder ein Drittel seines Vermögens dem Staate zu opfern habe. Dementsprechend wird bestimmt, dass dem Staate ein Drittel einer jeden einzelnen Aktie des Unternehmens gehöre. Dieses Miteigentum des Staates würde durch Abstempelung auf jeder einzelnen Aktie zum Ausdruck gebracht und der Staatsverwaltung ein Drittel der auf jede einzelne Aktie fallenden Dividendenscheine ausgehändigt. Derart würde der Staat das Mitbesitzrecht an einem jeden Aktienunternehmen erwerben, ohne den Privatbesitz mehr als bei allen übrigen Besteuerten zu schädigen. Selbstverständlich müsste bestimmt werden, dass die so besteuerten Aktionäre bei der allgeminen Vermögensabgabe das Drittel ihres Aktienbesitzes, das sie dem Staate abgetreten haben, verrechnen dürfen. Dabei liessen sich noch weitere Bestimmungen anbringen, welche auch der Arbeiterschaft als Ganzes einen Anteil an den Erträgen monopolistischer Unternehmungen sicherten.

Anders steht es mit der Einfuhr- und Ausfuhrindustrie. Sie hat vor dem Krieg vor allem der Weiterverarbeitung und Fertigfabrikation gedient. Bei Ausfuhr der Produkte verstaatlichter Monopolbetriebe kann eine Konzentration des Ausfuhrhandels in einer Hand unter Umständen allerdings gleichfalls vorteilhaft sein: wenn das Ausland die betreffenden Produkte nicht entbehren kann, wie zum Beispiel Kali oder Kohle, kann der Wegfall der Konkurrenz der Verkäufer dazu führen, dass bessere Preise erzielt werden. Anders, wo es gilt, Halb- oder Fertigfabrikaten Absatzmärkte zu sichern. Wie bei deren Herstellung die Tüchtigkeit, so ist bei deren Vertrieb die Findigkeit des Unternehmers alles. Bei allen Industriezweigen also, in denen der Schwerpunkt des deutschen Wirtschaftslebens bisher gelegen hat, erscheint eine Sozialisierung der Unternehmungen ausgeschlossen. Aber auch hier muss die Masse der Bevölkerung einen grösseren Anteil am Gesamtprodukt, als ihr bisher geworden ist, erhalten. Welch grosse Wandlung ist hier schon während des Krieges und besonders seit seiner Beendigung eingetreten! Die Gleichberechtigung der Arbeiter bei Abschluss des Arbeitsvertrages und ihre Beteiligung an der Kontrolle der Betriebe, die man früher, weil sie unmöglich seien, hartnäckig verweigert hatte, sind am 15. November 1918 von der «Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände», welche recht eigentlich der Träger dieses Widerstandes gewesen ist, in einem denkwürdigen Abkommen mit den zentralen Organisationen der Arbeiter und der Angestellten diesen bewilligt worden. Man

wird denen, die früher gekreuzigt wurden, weil sie im Interesse des sozialen Friedens verlangten, was, damals verweigert, heute ohne Wimperzucken gewährt wird, die Genugtuung nicht verargen, die sie ob solcher fortschreitender Sozialisierung empfinden.

## Die Société coopérative de consommation „La Ménagère" in Vevey im Jahre 1918/19.

Das Jubeljahr des 25-jährigen Bestehens sieht die Genossenschaft am obersten Genfersee in einer Stellung, wie sie nur einer kleinen Zahl von Genossenschaften in diesem Alter beschieden ist. Wir haben vor kurzem in einer Besprechung der Festschrift der Genossenschaft festgestellt, wie überragend die Bedeutung der Ménagère in ihrem Tätigkeitsgebiet ist. Diese hervorragende Stellung kommt von Jahr zu Jahr mehr zum Vorschein.

Mit dem 28. Februar 1919 hat die Ménagère ihr 25. Rechnungsjahr abgeschlossen. Sie hat in diesem Jahr einen Umsatz von Fr. 2,652,225.03 erreicht. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 218,589.68 Franken oder 6,37 %. Sie ist nicht so bedeutend wie in den vorhergehenden Jahren, muss aber, wenn man in Betracht zieht, dass die Internierten, die in den letzten Jahren vielfach treue Mitglieder der Genossenschaft waren, die Gegend verlassen und damit auch ihre Mitglied- und Käuferschaft aufgegeben haben, doch als befriedigend bezeichnet werden. Die Abreise der Internierten trägt auch hauptsächlich die Schuld daran, dass die Mitgliederzahl um 151 auf 5685 zurückgegangen ist.

Der Einfluss der Teuerung ist auf die verschiedenen Betriebszweige sehr verschieden gewesen. Die Warenabteilung hat ihren Umsatz um Fr. 123,347.23 gehoben auf Fr. 1,832,726.57, obwohl auch in diesem Zweig Rationierung und Warenmangel starke Eingriffe brachten. Die Molkerei erzielte einen Umsatz von Fr. 709,075.25, Fr. 98,443.46 mehr als im Vorjahre. Dieser Vermehrung der Geldeinnahmen steht eine kleine Verringerung des Mengenumsatzes um 64,428 Liter auf 1,872,397 Liter gegenüber. In dieser Verschiedenartigkeit der Entwicklung von Geld- und Mengenumsatz kommt die beträchtliche Steigerung des Milchpreises überraschend scharf zum Ausdruck. Der Milchpreis betrug bis zum 30. April 1918 33 Rappen, von da an 40 Rappen. Zwei Drittel der von der Ménagère verteilten Milch ist von der Fabrik Nestlé gelieferte, sogenannte «Aushilfsmilch». Da mit der Brotrationierung nicht, wie bei der Milch, eine Erhöhung des Preises verbunden war, macht sich beim Absatz der Bäckerei die Abnahme nicht nur in der Menge, sondern auch am Geldwert bemerkbar. Die Bäckerei stellte aus 500,515 Kg. Mehl 686,743 Kg. Brot (110,226 Kg. weniger als im Vorjahr) und 19,224 Stück verschiedenes Kleingebäck her. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 486,272.76, Fr. 33,887.21 weniger als im Vorjahre. Bei der Weinabteilung ist die bedeutende Vermehrung wiederum allein auf die Preiserhöhung zurückzuführen. Am Geldwert gemessen, stieg der Umsatz dieser Abteilung um Fr. 71,924.99 auf Fr. 318,058.30, an der Menge gemessen, ging er dagegen um 2692 auf 241,498 Liter zurück. Bei der Schuhabteilung kommt in grosser Schärfe die Zurückhaltung des kaufenden Publikums seit dem Waffenstillstand vom letzten November zum Ausdruck, wie wir es, weniger deutlich, schon bei andern Genossenschaften feststellen konnten. Trotzdem von einer bedeutenden Preisermässigung noch kaum die Rede sein kann, ist der Umsatz um Fr. 35,235.03 auf Fr. 272,756.68 zurückgegangen. Der Rückgang des Umsatzes in Brennmaterialien von Fr. 50,652.80 auf Fr. 45,137.80 hat seinen Grund in der ausserordentlichen Steigerung der Kohlenpreise, die viele Verbraucher zur Holzfeuerung überzugehen zwang. Von den kleineren Betriebszweigen sind noch zu erwähnen die Vermittlung von Arzneien im Rabattverkehr mit Lieferanten (Fr. 19,464.65) und der Umsatz in Bier (Fr. 3968.05).

Die Zahl der Verkaufsläden hat im Verlaufe des Rechnungsjahres keine Aenderung erfahren, sondern ist auf 21 geblieben. Von den Veränderungen im Personal verdient besondere Erwähnung der Rücktritt des langjährigen Verwalters, Herrn J. Maag, und seine Ersetzung durch den bisherigen Bureauchef, Herrn Henri Groux. Insgesamt verringerte sich die Zahl der Angestellten um einen und belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 88. Die gewährten Teuerungszulagen machen eine Summe von Fr. 37,775.— aus. Die Krankenunterstützungen an die Angestellten machen infolge der Grippe einen ausserordentlich hohen Betrag aus. Dem Krankenkassenfonds für die Angestellten mussten zu diesem Zwecke Fr. 10,247.60 entnommen werden.

Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 196,795.49. Er soll folgendermassen verteilt werden: Abschreibungen Fr. 23,726.70, Reserveeinlagen Fr. 21,500.—, Vergabungen Fr. 800.—, Rückvergütungen auf allgemeinen und Schuhwaren Fr. 143,760.40 (8 % von Fr. 1,797,006.—), auf Arzneien Fr. 1167.80 (6 % von Fr. 19,464.—), auf Brennmaterialien Fr. 1167.80 (4 % von Fr. 17,242.—) und auf Milch Fr. 4803.70 (1 % von Fr. 480,378.—), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 347.19. Die Bilanz weist nach Verteilung des Reinüberschusses folgende Zusammensetzung auf: Liegenschaften Fr. 703,000.—, Mobilien Fr. 110,000.— Pferde Fr. 5470.—, Waren Fr. 1,206,589.20, Postscheckguthaben Fr. 32,766.54, Wertschriften und Beteiligungen Fr. 51,690.—, Wertmarken in der Kasse Fr. 82,758.34, Ausstände Fr. 22,641.06, Kaution an die S. B. B. Fr. 4000.—, Kasse Fr. 23,188.95, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 56,199.75, Reservefonds Fr. 180,000.—, Dispositionsfonds Fr. 23,534.10, Unterstützungsfonds Fr. 4205.—, Wertmarkenausgabe Fr. 84,850.—, Spareinlagen Fr. 604,625.10, Obligationen Fr. 201,740.—, Hypotheken Fr. 485,000.—, laufende Schulden Fr. 143,440.44, Hilfskasse für die Angestellten Fr. 1666.48, Uebergangsposten Fr. 39,823.43 Bankschulden Fr. 265,451.—, Vergabungen Fr. 800.—, Rückvergütungen Fr. 150,421.60, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 347.19.

## Genossenschafter im neuen Parlament.

Gemäss dem wohlbewährten Prinzip der politischen und konfessionellen Neutralität unserer Konsumvereinsbewegung und in Nachachtung der Beschlüsse der Interlakener Delegiertenversammlung blieben wir während der ganzen, nunmehr hinter uns liegenden Wahlkampagne «Gewehr bei Fuss»!

Mit grosser Genugtuung dürfen wir heute jedoch konstatieren, dass ein ganzes Trüpplein aktiver Konsumgenossenschafter oder dem Genossenschaftswesen sympathisch gegenüberstehender Männer ihren Einzug ins neue Parlament halten werden.

Soweit definitive Resultate schon vorliegen, können wir folgendes mitteilen:

Mit besonderem Vergnügen erwähnen wir, dass Nationalrat Dr. Oskar Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., wiedergewählt worden ist, sodann ziehen neu in den Nationalrat ein:

Johannes Huber, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.; Fritz Eymann, Verwalter der Coopératives Réunies, Chaux-de-Fonds; Müri, Aktuar des Konsumvereins Turgi; Höppli, Mitglied der Verwaltungskommission des Konsumvereins Frauenfeld und M. Zgraggen, Mitglied des Genossenschaftsrates des A. C. V. Basel.

Von Männern, die dem Genossenschaftswesen grosse Sympathien entgegenbringen oder früher darin eine führende Rolle gespielt haben, erwähnen wir: Grossrat Killer, Baden und den greisen Greulich, Zürich (bish.). Vom Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften in Winterthur wurde an Stelle des zurückgetretenen Verbandspräsidenten Abt, Sekretär Wunderli gewählt.

Diese Männer gehören verschiedenen politischen Parteien an, aber was sie eint, das ist ihre Liebe zur Genossenschaftsidee für die sie ohne Zweifel im Parlament ihre besten Kräfte einsetzen werden.

In diesem Sinne sprechen wir diesen Männern im Namen der gesamten schweizerischen Genossenschaftsfamilie unsere aufrichtige Gratulation aus, verbunden mit dem Wunsche zu erfolgreicher Tätigkeit im Parlament zum Wohle des Volksganzen.

Interessant ist die Tatsache, dass der besondere Vertrauensmann der Spezierer, Herr Nationalrat Kurer, vom Solothurner Volk nicht mehr erkoren worden ist.

## Zur Kritik der Indexziffern.

Von der Zentralstelle des schweiz. Bauernverbandes für Preisberichte werden wir ersucht, die folgende Entgegnung zu publizieren:

Gegenüber den Ausführungen des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K. in Nummer 42 des «Schweiz. Konsumverein» bemerken wir nur, dass weder die Preisberichtstelle noch andere Organe des Bauernverbandes ein Interesse daran haben, die Indexziffern im Sinne einer Herabsetzung zu beeinflussen. Wir weisen deshalb den Vorhalt zurück, dass wir die Indexziffern nur solange nicht beanstandeten, als sie unserer Preispolitik günstig waren. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass nichts so sehr geeignet ist, die Produktenpreise in die Höhe zu treiben, wie Tendenznachrichten über Preissteigerung, Teuerung und dergleichen, wie sie jeweilen im Anschluss an die Publikation der Indexziffern in der Tagespresse erfolgen. Das immerwährende Hervorheben neuer Preisaufschläge wirkt mit der Zeit suggestiv, so dass schliesslich auch die Produzenten dazu kommen, die Preise ihrer Produkte der «gemachten» Teuerung entsprechend anzusetzen. Auch der Konsument ängstigt sich und ist eher bereit, gesteigerte Forderungen zu bewilligen. Im Hinblick auf die ökonomischen Interessen der Landwirtschaft hätten wir keine Ursache gehabt, gegen hohe Indexziffern Stellung zu nehmen.

Wir wollten in unsern Ausführungen nur darauf aufmerksam machen, dass es nicht angeht, auf Grund der Indexziffern den Stand der wirklichen und momentanen Lebenskosten zu berechnen. Tatsächlich gestalten sich, wie das wirtschaftsstatitische Bureau des V. S. K. selbst zugeben muss, die Verbrauchsverhältnisse wesentlich anders als in den Indexberechnungen als Grundlage angenommen ist. Wir wollten mit unserer Kritik auch dagegen auftreten, dass man immer und immer wieder von neuen Teuerungen und Aufschlägen schreibt und spricht, während doch tatsächlich auf fast allen Inlandsprodukten (mit Ausnahme der Milch) zum Teil ganz bedeutende Preisrückschläge eingetreten sind. Gegen diese «gemachte» Teuerung richteten sich in erster Linie unsere Ausführungen.

*Anmerkung der Redaktion:* Die Entgegnung der Preisberichtstelle des Schweiz. Bauernverbandes auf die Richtigstellungen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K. vermag unsere Ansichten in dieser Streitsache nicht zu ändern.

Wir weisen den versteckten Vorwurf, als hätten wir mit der Veröffentlichung der Indexziffern Tendenznachrichten gerufen, durch welche eine Teuerung «gemacht» und als ob erst dadurch die bäuerlichen Produzenten veranlasst worden wären, ihre Produkte zu verteuern, energisch zurück.

Mit den Indexziffern wird bloss konstatiert, wie die Preise sich gestaltet haben.

Sich mit der Preisbewegung eingehend zu beschäftigen und dieselbe in dem Umfange als uns möglich ist zu erfassen und objektiv zur Darstellung zu bringen, ist unsere Pflicht, von der wir uns auch von der Preisberichtstelle des Schweiz. Bauernverbandes nicht werden abbringen lassen.

Werden unsere Indexziffern von dritter Seite in dieser oder jener Absicht missbraucht, so können wir das leider nicht hindern, jedoch geht es keineswegs an, den V. S. K. für eine etwa «gemachte» Teuerung mitverantwortlich zu machen.

## Zum Schaffhauser Steuergesetz.

Am 7. Dezember soll die Volksabstimmung über dieses Gesetz stattfinden und der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen erlässt dazu eine Erläuterung an die Stimmberechtigten. Uns interessiert dabei hauptsächlich die Begründung, die der Grosse Rat seinem Beschlusse, die Rückvergütung steuerfrei zu erklären, auf den Weg gibt. Der Beschluss, den wir der Deutlichkeit halber nochmals abdrucken, lautet:

«Art. 31. Auf Selbsthilfe beruhende Personenverbände (Konsumentenorganisationen, Spar- und Darlehensvereine, Versicherungskassen, landwirtschaftliche Genossenschaften usw.), die aus dem jährlichen Betriebsüberschuss Rückvergütungen an ihre Mitglieder ausrichten, sind berechtigt, diese Vergütungen am Reinertrag abzuziehen und es ist nur der nach Vornahme des Abzuges verbleibende Betriebsüberschuss als Reinertrag im Sinne von Art. 30 steuerpflichtig.»

Die Begründung hat folgenden Wortlaut:

«Eine Sonderstellung ist zwei Arten von juristischen Personen eingeräumt. Im weiteren hielt man eine Berücksichtigung der auf Selbsthilfe beruhenden Personenverbände (Art. 31) für angebracht. Es ist nicht zu verkennen, dass bei diesen zumeist genossenschaftlich organisierten Kollektivunternehmungen die Kapitalbeteiligung hinter der

persönlichen Anteilnahme zurückstehtunddasseingewissesEntgegenkommen gegenüber diesen in der Hauptsache aus kleinen Leuten bestehenden Organisationen mit denselben Gründen zu rechtfertigen ist, mit denen die sonstigen Steuererleichterungen verteidigt werden. Die Vergünstigung, die allerdings nur eine solche im Vergleiche zu der bisherigen Steuerpraxis darstellt, liegt darin, dass Rückvergütungen aus dem Jahresertrage, die erst nach Abschluss der Rechnungsperiode ausgerichtet werden, steuerfrei bleiben. **In Tat und Wahrheit liegt hierin aber gar keine Vergünstigung,** sondern nur eine **Gleichstellung** mit den Fällen, in denen Vergütungen an die Bedachten schon beim einzelnen Geschäftsvorfall in Form von Rabatten und sonstigen Vorteilen auf den Sach- und Geldleistungen stattfinden. Solche Vorteile, die in der Regel auf günstige Einkaufsbedingungen und Unkostenersparnisse zurückgehen, hat ein anderer Unternehmer auch nicht als Einkommen zu versteuern, wenn er sie nachher restlos seinen Kunden zukommen lässt.»

Die Steuerfreiheit der Rückvergütung hätte auch noch auf andere Weise begründet und auf andere Erwägungen aufgebaut werden können; trotzdem quittieren wir mit Dank die hier erstmals von einer schweizerischen Behörde ausgehende Feststellung, dass die Steuerfreiheit der Rückvergütungen gar keine besondere Vergünstigung darstellt, sondern nur eine Gleichstellung mit der steuerlichen Behandlung von Rabatten, Skonti und Bonifikationen anderer Unternehmungen!

Was wohl die enragierten Konsumvereinsgegner in den andern Kantonen, die auf dem Umwege über die Steuerbehörden unserer Bewegung beikommen wollen, zu diesem zweiten Einbruch in ihr kunstvoll aufgebautes System sagen werden?

Wer folgt nun den Kantonen Zürich und Schaffhausen nach?

## Neger als Genossenschafter.

Die Septembernummer der «Co-Operation», des Organs der amerikan. Genossenschaftsliga, berichtet die interessante Tatsache, dass in gewissen Staaten der Union der Genossenschaftsgedanke auch unter der Negerbevölkerung Anhänger gewinnt. Die allgemein in der weissen Bevölkerung vorhandene Antipathie gegen die Neger hat es mit sich gebracht, dass den wirtschaftlichen Reformbestrebungen der schwarzen Eingeborenen bisher zu wenig Beachtung geschenkt wurde, sofern nicht diesen Bestrebungen direkt Hindernisse bereitet wurden. Am besten hätten sich die Beziehungen zwischen weissen und schwarzen Arbeitern in Bergwerkbetrieben gestaltet, wo der Eingeborene von seinem kulturell höher stehenden Arbeitskollegen längst als guter Genosse und Kamerad angesehen werde. Was nun die genossenschaftliche Propaganda unter den Negern im besonderen betrifft, so hat diese jüngst zur Gründung eines Konsumvereins in Chikago geführt, dessen Mitglieder sich fast ausschliesslich aus Schwarzen rekrutieren. Das Unternehmen wurde von Mitgliedern des Syndikats der Schlächtereiarbeiter begründet, die ein Gründungskapital von 10,000 Dollar aufbrachten. Dass freilich die Hilfe der Weissen bei der Gründung wohl nicht ganz zu entbehren war, geht aus dem Umstand hervor, dass ein gewisser John Kiley, der der American Federation of Labor als «organizer» angehört, mit dem Amt eines korrespondierenden Sekretärs der Genossenschaft betraut wurde. Ueber die näheren Umstände, unter denen das Projekt zur Bildung eines Vereins heranreifte, wird mitgeteilt, dass ein Mitglied der genannten Schlächtereiarbeiter-Gewerkschaft, namens Strotters, der über viel weniger «Buchgelehrsamkeit» verfügte, wie die meisten seiner Kollegen, vor langen Zeiten etwas von genossenschaftlicher Vereinigung läuten gehört hatte und nun in jeder Versammlung seine bezüglichen Ansichten vortrug. Er hielt so unverwüstlich an seiner von den andern als utopisch betrachteten Meinung fest, dass auf Vorschlag des Präsidenten eine Kommission ernannt wurde, die seine Vorschläge prüfen und, wie man hoffte, deren Unhaltbarkeit erweisen sollte. Strotters siegte aber mit seiner Halsstarrigkeit auch über die Kommission, die nach näherem Eingehen auf seine Argumente schliesslich für die Idee gewonnnn wurde. Jetzt seien viele der früheren Gegner zu eifrigen Befürwortern des genossenschaftlichen Unternehmens geworden und die kooperative Propaganda ziehe unter dem farbigen Volk (colored folks) immer weitere Kreise.

## Ein sozialisierter Betrieb in Deutsch-Oesterreich.

Die deutschösterreichische Regierung hat beschlossen, so berichtet die «Konsumgenossenschaft», das deutschsprachige Organ des tschechoslowakischen Konsumvereinsverbandes in Prag, eine gemeinschaftliche Anstalt zu errichten, die «Vereinigten Leder- und Schuhfabriken», und hat damit den ersten praktischen Schritt zur Sozialisierung eines wichtigen Industriezweiges getan. Und wenn auch die Sozialisierung hier vorerst nur auf einem eng begrenzten Gebiet erfolgt, so ist doch die Bedeutung dieses Schrittes nicht gering zu schätzen. Denn wenn irgendwo, so ist es auf diesem Gebiet wahr, dass jede praktische Massregel wichtiger und wirksamer ist als ein Dutzend theoretischer Programme.

«Als Ausgangspunkt der Sozialisierung benützt der Staat in diesem Falle eine Erbschaft, die ihm der Krieg hinterlassen hat. Die Heeresverwaltung hat während des Krieges in dem Monturdepot in Brünn am Gebirge eine grosse Lederkonfektionsanstalt errichtet. Die Anstalt war Eigentum des Militärs, sie wurde aber nicht vom Staate selbst betrieben, sondern kapitalistischen Unternehmungen zum Betriebe überlassen. Neben der Brünner Lederkonfektionsanstalt besass der Staat auch eine Schuhfabrik in dem Flüchtlingslager Mitterndorf. Nach dem Kriege tauchte nun die Frage auf, was mit diesen Fabriken geschehen sollte. Die Regierung wollte sie nicht mehr kapitalistischen Unternehmungen zum Betriebe überlassen, aber auch nicht als Staatsbetriebe unter bureaukratischer Verwaltung betreiben; sie hat sich daher entschlossen, hier zum erstenmal die neue Rechtsform der gemeinwirtschaftlichen Anstalt anzuwenden.

Die neue Anstalt wird vom Staate gemeinsam mit der Grosseinkaufsgesellschaft der

Konsumvereine als der Vertreterin der städtischen Konsumenten und mit der Landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle als der Vertreterin der ländlichen Konsumenten gegründet. Die Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine und die Landwirtschaftliche Warenverkaufsstelle beschaffen der neuen Anstalt das Betriebskapital.

Die Anstalt wird von der Anstaltsversammlung geleitet werden, welche in folgender Weise zusammengesetzt wird: drei Mitglieder der Anstaltsversammlung werden den Staat vertreten, und zwar ein Mitglied das Staatsamt der Finanzen, zwei Mitglieder das Staatsamt für Handel und Gewerbe. Weiter werden die Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine und die Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle je drei Mitglieder der Anstaltsversammlung ernennen. Die Arbeiter und Angestellten, die in den Betrieben der Anstalt arbeiten, werden vier Vertreter in die Anstaltsversammlung entsenden, und zwar werden drei Vertreter von den Betriebsräten, ein Vertreter wird von der Gewerkschaft der Arbeiter der Schuhindustrie gewählt. Schliesslich wird auch die Geschäftsleitung der Anstalt, deren Mitglieder von der Anstaltsversammlung ernannt werden, durch eines ihrer Mitglieder in der Anstaltsversammlung vertreten sein. Die neue Anstalt wird also, wie dies dem Grundgedanken der Sozialisierung entspricht, ausschliesslich von Vertretern des Staates, der Konsumenten und der Arbeiter und Angestellten geleitet werden.

Der Zusammensetzung der Anstaltsversammlung entspricht auch die Verteilung der Erträgnisse der Anstalt. Wenn die Betriebe einen Reingewinn abwerfen, so muss die Anstaltsversammlung einen Teil den Arbeitern und Angestellten zuweisen. In der Regel wird den Arbeitern und Angestellten ein Viertel des Reingewinnes zufallen; dieser Gewinnanteil wird dem Betriebsrat überwiesen, der über seine Verwendung selbständig entscheidet. Die verbliebenen drei Viertel des Reingewinnes werden auf den Staat, die Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine und die Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle zu gleichen Teilen verteilt.

Die grosse Bedeutung dieser gemeinwirtschaftlichen Gründung wird gerade jetzt dadurch besonders sinnfällig, dass sich erst in der jüngsten Zeit Bestrebungen zur Bildung eines kapitalistischen Trusts der deutschösterreichischen Schuhfabriken unter Führung der Allgemeinen österreichischen Schuhaktiengesellschaft bemerkbar machten. Rechtzeitig wird da die neue Anstalt auf den Plan treten, um zu verhindern, dass sich die Zentralisierung unter der Führung einer kapitalistischen Unternehmung vollzieht, und dass ein kapitalistischer Trust die monopolistische Herrschaft über die Schuhindustrie erlangt. — Die gemeinwirtschaftliche Anstalt wird ausschliesslich im Interesse der Konsumenten und soweit diese Interessen nicht verletzt werden, in dem der Arbeitnehmer der Fabrik, wirken.

Das ist nun die Aufgabe der neuen gemeinwirtschaftlichen Anstalt. Sobald ihre beiden Betriebe im Gange sein werden, wird sie das grösste Unternehmen in der deutschösterreichischen Schuhindustrie sein. Denn in ihren beiden Betrieben werden ungefähr 900,000 Paar Schuhe jährlich erzeugt werden können, was ungefähr einem Drittel der gegenwärtigen Schuhproduktion und ungefähr einem Siebentel des normalen Schuhbedarfs Deutschösterreichs entspricht. Damit aber wird die neue Anstalt sich nicht begnügen dürfen. Ihre Aufgabe wird es sein, auch andere Unternehmungen der Schuhindustrie und der Lederindustrie unter ihre Kontrolle zu bringen, eventuell auch grössere private Unternehmungen in der Schuh- und Lederindustrie in Aktiengesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters zu verwandeln, die unter die Kontrolle der neuen Anstalt gestellt würden.»

Der Bericht erwähnt mit besonderer Genugtuung, dass es gelungen sei, neben der Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine auch die Vertreter der bäuerlichen Konsumenten für den Sozialisierungsgedanken zu gewinnen, was von prinzipieller Bedeutung sei, da gerade von bäuerlicher Seite bis dahin gegen die Sozialisierung auch in engstem Rahmen der zäheste Widerstand geleistet worden sei.

Gelingt dieser erste praktische Sozialisierungsversuch in grösserem Masstabe, so wird er für die zukünftige Wirtschaftsorganisation des deutschösterreichischen Staates von ausschlaggebenden Bedeutung werden.

## Volkswirtschaft

**Lebensmittelversorgung des Landes.** Das eidg. Ernährungsamt berichtet in einem Kreisschreiben an die kantonalen Regierungen über die Lebensmittelversorgung des Landes. Nach dem Kreisschreiben wird die Aufhebung der Milchrationierung angesichts der Futtermittelknappheit und der Verminderung des Kuhbestandes vor Beginn des nächsten Frühjahres kaum in Frage kommen. Käse und Zucker müssten bis auf weiteres rationiert bleiben. Für die Butterversorgung dürften sich gegen das Frühjahr gewisse Schwierigkeiten ergeben, doch sind bedeutende Mengen auländischer Butter importiert und weitere Importe sichergestellt worden, so dass die Nachfrage nach frischer Butter voraussichtlich auch während der kommenden weiteren Monate befriedigt werden kann. Was die Kosten der Lebenshaltung betrifft, so ist eine grosse Zahl von Lebensmitteln seit Juli billiger geworden, einzig Milch und Milcherzeugnisse sind im Preise noch etwas gestiegen. Preisabschläge sind erfolgt bei den Monopolwaren sowie auf Fleisch und gewissen Fischsorten, Speisekartoffeln, Gemüsen, Getränken sowie besonders auch auf Grün- und Dörrobst. Das Ernährungsamt wird, wo dies geboten erscheint, auch weiterhin durch allgemein verbindliche eidgenössische Höchstpreise eingreifen. Nach den Zusammenstellungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine sind die Kosten für Nahrungsmittel und Brennmaterialien nunmehr ungefähr auf den Stand vom 1. September 1918 zurückgegangen. In Wirklichkeit dürfte indessen nach Auffassung des Ernährungsamtes die Verminderung der Kosten der Lebenshaltung etwas stärker sein, da Obst, Gemüse und Hausgetränke im Preise besonders stark zurückgegangen sind, diese aber von der Zusammenstellung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nicht berücksichtigt worden sind.

Für Petrol und Benzin sowie für Speisefette und Speiseöle wird in nicht allzu ferner Zeit ein weiterer Preisabschlag eintreten können. Die Petrolversorgung für den kommenden Winter ist sichergestellt.

Das Ernährungsamt teilt weiter mit, dass, sobald die Brotversorgung des Landes bis zu der nächstjährigen Ernte als sichergestellt betrachtet werden kann, die Freigabe der Fütterung von Inlandgetreide und der Handel mit solchem in Erwägung

gezogen werden wird. Für die Anbauperiode 1920 sind Vorschriften über den Zwangsanbau von Kartoffeln, Gemüse und andern Feldfrüchten nicht beabsichtigt.

Die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Beschaffung von Pflanzland und Saatgut für die Bedürftigen kann nach Ansicht des Ernährungsamtes auf Ende des Jahres eingestellt werden. Die kantonalen Behörden können ermächtigt werden, die Zwangspacht auch für die Anbauperiode 1920 in Anwendung zu bringen, sofern dies ein ausgesprochenes Bedürfnis für die Beschaffung von Pflanzland im Dienste der Kleinproduzenten notwendig machen sollte. Die Eigenproduktion von Nahrungsmitteln sollte in die Friedenszeit hinübergenommen und auf dem Wege der Freiwilligkeit weiter ausgebaut werden. Mit den Beiträgen des Bundes an die Kosten für Beschaffung von Pflanzland und Saatgut haben auch diejenigen für die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte dahinzufallen. Was die Futtermittelversorgung betrifft, so konnte seit 1. August die Nachfrage nach Hafer, Gerste und Mais voll befriedigt werden. Grössere Vorräte in diesen Waren liegen im Lande und für weitere Zufuhr ist gesorgt, so dass allen weiteren Anforderungen entsprochen werden kann. Auf 1. Januar 1920 ist ein weiterer Abbau- eventuell die gänzliche Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften über den Weizenhandel vorgesehen.

---

*** **Schweiz. Wirtschaftsarchiv in Basel.** Dem Zuge der Zeit folgend, entwickelte sich aus den Archiven der allgemeinen Kulturdokumente die spezielle Archivierung der Wirtschaftsgeschichte, die, im Gegensatze zur abstrakten Nationalökonomie, das Wirtschaftsleben in konkreter, anschaulicher Weise darstellt. Bei dem zunehmenden Einfluss der Menge ist deren Tun und Treiben in Einzelbetrieben, Vereinen, Gesellschaften und Genossenschaften nur verständlich, wenn man weiss, wie sie die Fragen ums tägliche Brot löste. So wie wir die menschliche Seele nur ergründen können, wenn wir mit dem Individuum fühlen, so können wir auch die allgemeine Entwicklung nur verstehen, wenn wir an neutraler Stelle urkundliche Akten von Einzelbetrieben prüfen können.

Der Gedanke, besondere Wirtschaftsarchive anzulegen, wurde in die Tat umgesetzt, als sich die Fragen der rationellen Bedarfsdeckung zum Range einer Wissenschaft erhoben. In der Schweiz sind es die Wirtschaftsarchive in Basel und Zürich, die das Quellenmaterial über Werden und Wesen der Wirtschaft der Brennpunkte schweiz. Volkswirtschaft sammeln. Das grösste Hemmnis in der Entwicklung dieser Archive sind die unbegründeten Bedenken der Geschäftsinhaber und Betriebsleiter, die Geschäftsurkunden einer solchen Zentralstelle anzuvertrauen. Der neueste Jahresbericht des Basler Wirtschaftsarchives pro 1918 konstatiert nun erfreulicherweise, dass sich eine ganze Reihe von Stellen, Banken, Kassen, Bahnen, Industriegesellschaften dazu verstehen konnten, die leider immer noch lückenhaften Bestände durch Ueberweisung älteren fehlenden Materials zu ergänzen. Auf wiederholtes Ansuchen sind zahlreiche Firmen aus ihrer Zurückhaltung herausgetreten und haben dem Archiv wertvolles Material überwiesen.

Sechs grössere Privatarchive, wie sie ja schon das Mittelalter kannte, sind dem staatlichen Wirtschaftsarchiv anvertraut und von ihm geordnet worden.

Dank einer ansehnlichen Sammlung von Doubletten konnte das Archiv der Handelshochschule St. Gallen mit Material versehen werden.

Der Einwand, dass die Wirtschaftsarchive mehr den Akademikern und weniger den Männern der Praxis dienen wird durch die Frequenzziffern des neunten Berichtes widerlegt, denn nach der Herkunft der Benützer waren es 411 Personen aus der Praxis und nur 315 Angehörige der Universität.

Der Umstand, dass das Institut wiederholt von in- und ausländischen Interessenten um Auskunft über Wesen und Organisation solcher Archive angegangen wurde, deutet daraufhin, dass Einrichtung und Leitung als gut zu bezeichnen sind.

Bekanntlich haben die Verbandsbehörden von jeher grossen Wert darauf gelegt, alle wirtschaftlichen Vorgänge, die direkt oder indirekt mit der Genossenschaftsbewegung zusammenhängen, aufmerksam zu verfolgen und alles einschlägige Material in einem Archiv zu sammeln und bei Zeit und Gelegenheit unabhängig von der Bibliothek zu ordnen. Da aber unser Sammelgebiet ein beschränktes ist, so darf die Anlage eines allgemeinen öffentlichen Wirtschaftsarchivs vom Standpunkte der Förderung wirtschaftlicher Erkenntnis und wirtschaftlichen Fortschrittes begrüsst werden. Unter den Donatoren figuriert auch der Allgemeine Consumverein Basel.

---

*** **Die Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz** in Zürich (Predigerplatz 35) hat sich, wie aus dem uns zugestellten Bericht pro 1918 hervorgeht, zu einem höchst wertvollen und unentbehrlichen Institut entwickelt. Sein Zweck ist, eine Sammelstelle zu bilden für die gesamte soziale Literatur der Schweiz mit Einschluss der wichtigsten Werke des Auslandes, die dem Interessenten das vorhandene gesammelte Material unentgeltlich zugänglich machen will. Heute sind es namentlich die politischen Ereignisse und Forderungen der Neuzeit, welche den regsamen Geist in der Bevölkerung veranlassen, allerlei Schriften und Zeitungen zu konsultieren. Man wünschte in die Fragen der russischen Revolution, der sozialen Umgestaltung in Deutschland einzudringen, Vorschläge zur Steuerung der Wohnungs- und Lebensmittelnot in der Schweiz kennen zu lernen, das Problem der Sozialisierung und der geplanten Versicherungswerke, Arbeitszeitverkürzung und anderes mehr eingehender zu studieren. Zirka 3600 Personen besuchten das Lesezimmer und 911 Personen orientierten sich in 3628 entliehenen Schriften über alle möglichen sozialpolitischen Ressorts u. a. auch über das Genossenschaftswesen. In der ganzen Schweiz herum wurden rund 800 Schriften leihweise versandt. Ausser den vielen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Zeitungen wurden dem Institut über 2000 Drucksachen geschenkt. Was den besonderen Wert der Zentralstelle ausmacht, ist neben ihrer reichhaltigen Bibliothek ihre Materialiensammlung über aktuelle soziale und wirtschaftliche Fragen, die in Mappen sortiert, dem Forscher sozial-wirtschaftlicher Fragen eine reiche und sonst nur schwer zugängliche Quelle erschliesst. 200 Einzelmitglieder und 84 Kollektivmitglieder zahlten Fr. 2741.— Beiträge. Hierzu kommen Fr. 5500.— Subventionen von Stadt und Kanton Zürich. An Besoldungen, Miete, Unterhalt der Räumlichkeiten und Bureaumaterialien wurden annähernd Fr. 9000.— verausgabt, so dass weitere Zuwendungen seitens der Behörden und der Privaten notwendig sind.

## Genossenschaftliches Bildungswesen

Auf Anregung des Konsumvereins Gera-Debschwitz hat die Volkshochschule Gera das Genossenschaftswesen in ihren Lehrplan aufgenommen und den bekannten Genossenschaftstheoretiker Prof. Dr. Franz Staudinger aus Darmstadt als Lehrer gewonnen. Die Vorlesungen wurden bereits in diesem Monat aufgenommen.

Ferner wurde — wie wir bereits früher berichteten — an der Handelshochschule in Berlin ein Seminar für Genossenschaftswesen eingerichtet. Unter anderm hat Dr. August Müller, früherer Staatssekretär, die Vorlesung über das Thema «Geschichte, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaften» übernommen.

## Kreiskonferenzen

### Herbstkonferenz des VIII. Kreises vom 19. Oktober in Rorschach.

Um 10¼ Uhr eröffnete der Präsident Herr J. Baumgartner, Herisau, die wiederum schwach besuchte Versammlung.

Einleitend weist er auf die grosse Konkurrenz der Produzentenverbände hin, betont, dass die Konsumenten einen allgemeinen Preisabbau verlangen, was aber infolge der verkürzten Arbeitszeit sowohl als auch der Lohn- und Transportverhältnisse wegen kaum möglich sein könne. Immerhin sei zu registrieren, dass bereits 60—70 Artikel eine mehr oder weniger grosse Preisreduktion erfahren haben.

Der Appell ergab von 54 Vereinen 29, die sich mit 61 Delegierten vertreten liessen. Vom Vorstand waren vier, vom V. S. K. drei (die Herren H. Rohr, G. Degen und W. Kramer), und vom Aufsichtsrat zwei (die Herren Ch. Frei-Frauenfeld und Huber-Rorschach), total 70 Personen anwesend. Als Stimmenzähler beliebten die Herren: Lienhard-Uzwil, Schneider-Arbon und Schellenberg-Herisau.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz erhält stillschweigend die Genehmigung.

Die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenvermittlungsstellen. (Referent Herr H. Rohr.) Einleitend gibt Herr Rohr die Thesen betr. des vorliegenden Entwurfes bekannt, welche in acht Abschnitten für die Ausgestaltung und in drei gegen eine solche sprechen. In kurzen Zügen skizziert der Referent die Entwicklung des Verbandes seit seiner Gründung im Jahre 1890, spricht sich darüber aus, dass der Verband seit 1892 den Grosseinkauf und die Warenvermittlung an die Vereine an die Hand genommen habe und so seine Leistungsfähigkeit stärkte bis auf den heutigen Tag. Durch den eventuellen Ausbau der Kreisverbände zu Warenvermittlungsstellen erwachsen beiden Teilen mehr Auslagen, dafür aber auch mehr Rechte und Pflichten.

In der darauffolgenden Diskussion äussert sich Herr G. Meier, Uzwil, dahin, dass die Vereine nach Annahme der Ausgestaltung nichts mehr zu sagen hätten ,alles würde von Basel aus dirigiert, und empfiehlt daher der Versammlung Zurückweisung zu näherer Prüfung und späterer Beschlussfassung.

Herr Verwalter Honegger, Uzwil, gibt bekannt, dass der Vorstand des Verwaltervereins sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt habe und eine gegenseitige Aussprache sehr begrüsse, dagegen ebenfalls eine ablehnende Haltung einnehme; vielmehr wären sie dafür, dass den Verbandsvertretern kleinere Kreise überwiesen würden und die Vertreter veranlasst werden könnten, ihr Domizil in den betr. Kreisen zu nehmen.

Hug-Gossau und Grüninger-Degersheim sprechen der Erstellung von Lagerhäusern in der Ostschweiz das Wort. Dadurch könnten den Vereinen an der Ostmark viel Transportspesen erspart werden.

Manz-Frauenfeld glaubt die Sache ruhig zurückweisen zu können, da die ganze Geschichte neu und es einem eigentlich nicht möglich gewesen sei, die Frage richtig und ruhig zu studieren.

Nach einer kurzen Replik der Herren Rohr und Baumgartner wird beinahe einstimmig «Zurückweisung der Thesen» beschlossen.

Stellungnahme des V. S. K. zu der künftigen Revision des Zolltarif-Gesetzes.

Auch über dieses Thema lagen Thesen vor.

Der Referent Herr H. Rohr betont, dass heute die Verhältnisse ganz anders liegen als im Jahre 1902, wo der Verband gegen den neuen Zolltarif eine ablehnende Haltung eingenommen habe. Dazumal sei der Zolltarif trotz dem Referendum angenommen worden.

Heute, wo es gelte, im Verbande die Einigkeit zu vertiefen, sei es ein Gebot der Pflicht, in dieser Frage jedem einzelnen freie Hand zu lassen. Immerhin scheine eine allgemeine Aussprache sehr wünschenswert. Meier, Uzwil, gibt als erfahrener alter Praktiker orientierende Mitteilungen in bezug auf die Zollverhältnisse in Frankreich und Deutschland, betont, dass die Schuhfabrik des Verbandes wie auch die M. S. K. auf den Weltmarkt angewiesen seien und weist darauf hin, dass die Landwirtschaft nicht nur Konsument, sondern auch Produzent sei. Die Arbeit sollte geschützt werden durch Zölle. Es sollte darum kein Zwang ausgeübt werden, sondern die Frage zu beantworten jedem einzelnen überlassen werden.

Die Abstimmung ergab mehrheitliche Stimmung für die **«neutrale Haltung».**

Besprechung der Schuhpreise. (Referent Herr W. Kramer.)

Der Referent verbreitete sich zunächst über die von den Fabrikanten gegenüber dem Volkswirtschaftsdepartement eingegangene Verpflichtung, wonach die Fabrikanten bestimmt wurden, 700,000 Paar Schuhe in Ia. Qualität auf den Markt zu bringen. Dem Verbande ist die Lieferung von 8400 Paar zugesagt worden.

Im fernern weist er daraufhin, dass 30 Artikel mit 40,000 Paar zu wesentlich reduzierten Preisen (Eigen- und Fremdfabrikate) im Handel seien, ebenso gibt er bekannt, dass in nächster Zeit auch bei den Holzschuhen ein Preisabbau stattfinde und empfiehlt der Kalkulation vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken . Zum Schlusse warnt Herr Kramer vor der Einführung fremder Schuhwaren.

Als Ort der nächsten Konferenz wurde Herisau bestimmt.

Mit den Worten, auch fernerhin tatkräftig mitzuwirken und mitzuhelfen zum Wohle unserer Mitglieder und uns selbst, erklärte der Präsident nach ca. dreistündigen Verhandlungen Schluss der Versammlung.

Auf Wiedersehen im schönen Appenzellerländchen! H. M.

## Bewegung des Auslandes

**Genossenschaftliche Presse.** Mit den jungen Staatsgebilden, die im Osten Europas entstanden sind, wurden auch neue genossenschaftliche Verbände ins Leben gerufen, die nach kurzem schon ihre eigene Presse organisiert haben.

So erscheinen seit einigen Monaten in deutscher Sprache:

1. «Die Konsumgenossenschaft», als Organ des Verbandes der Wirtschafts-Genossenschaften in Prag und

2. der «Spolem» in polnischer Sprache, als Organ des Verbandes polnischer Konsumvereine in Warschau.

---

### Spanien.

**Die Genossenschaftsbewegung in Spanien.** (Von Juan Salas Anton.) Während in allen andern europäischen Ländern der Krieg die Genossenschaftsbewegung gefördert hat, ist sie in Spanien schwächer, als sie im Juli 1914 gewesen ist.

Statt den Genossenschaften wohlwollend entgegenzukommen, hat die Regierung und haben besonders die Ernährungskommissare die Spekulation hochkommen lassen und Profitjäger und Kriegsgewinnler unterstützt. Doch muss auch zugegeben werden, dass die Arbeiter im allgemeinen und die Genossenschafter im besonderen zum grossen Teile selbst an dem augenblicklichen Stillstand der Genossenschaftsbewegung in Spanien schuld sind.

Während auf der einen Seite die Arbeiter in Katalonien und selbst die gewerkschaftlich organisierten unter ihnen in der Mehrzahl der Genossenschaftsbewegung feindlich gegenüberstehen, lehnen auf der andern Seite die Genossenschafter den Gedanken ab, dass die Konsumvereine sich zum gemeinsamen Einkauf von Waren zusammenschliessen sollten. Jeder Konsumverein glaubt, dass er allein leistungsfähiger sei als alle andern.

Im Kriege war es Brauch, auch im grossen nur gegen Barzahlung einzukaufen, und unsere Konsumvereine bezogen, wenn sie genügend flüssiges Geld zur Verfügung hatten, ihre Waren von grossen Privatfirmen. Wenn es an solchem Geld aber fehlte, deckten sie ihren Bedarf auf Kredit bei der Grosseinkaufsgesellschaft des Distriktsverbandes von Konsumvereinen, in Katalonien und auf den Balearen. Die Folge davon ist, dass sich diese Organisation nun in einer sehr schwierigen Lage befindet, da ihr Kapital an die Konsumvereine verteilt ist, und wenn die Aktiven auch die Verbindlichkeiten noch übersteigen, so fehlt es ihr doch an den nötigen Fonds für Handelsunternehmungen.

Einige Konsumvereine liefern ihren Mitgliedern Waren auf Kredit. Das bedeutet in Wirklichkeit, dass das Geld von dem Distriktsverbande gezahlt wird. Mag es auch meist nur aus Unwissenheit so sein, Tatsache ist, dass die meisten Konsumvereine von dem gleichen eigenbrödlerischen Geiste beherrscht sind, wie man ihn sonst in bürgerlichen Kreisen antrifft. Immerhin, fast alle Konsumvereine führen einen bestimmten Teil des Reingewinns, in einigen Fällen einen bedeutenden Betrag, an das gemeinsame Kapital, den Fonds für Unterstützung, Erziehung usw. ab.

Allein in Barcelona bestehen annähernd hundert Konsumvereine. Mit Ausnahme der «Maiblume» mit 1300 Mitgliedern, der «Brüderlichkeit», der «Arbeiter-Vorhut», der «Redlichkeit», dem «Vorbild des 20. Jahrhunderts» und des Konsumvereins «Glocke», die jeder 300 Mitglieder umfassen, hat jeder der übrigen Konsumvereine weniger als 150 und in einigen Fällen sogar nur 16 Mitglieder. So sieht es mit unserem Genossenschaftsideal aus!

Unser Distriktsverband ist nicht glücklich in der Wahl seiner Vorstandsmitglieder gewesen. Ungeeignete, manchmal sogar unehrliche Geschäftsführer haben mit dazu beigetragen, dass der Verband sich jetzt in einer so schwierigen Lage befindet. Die Hauptschuld trifft jedoch die Konsumvereine, die ihn im Stiche gelassen haben.

Indessen glaube ich, dass der schlimmste Feind doch die Umgebung ist. Solange die Arbeiter den Wert der Genossenschaftsbewegung vom Gesichtspunkte der sozialen Reform aus nicht begreifen, werden sie sie weiter verachten. Da nach ihrer Meinung ja doch der Himmel sich öffnen und eine völlig neue Wirtschaftsordnung herunterfallen lassen muss, warum sollen sie da noch ihre Zeit mit genossenschaftlicher Betätigung vergeuden? (Intern. Gen. Bulletin Nr. 5, Mai 1919.)

## Aus unserer Bewegung

**Degersheim.** (G.-Korr.) Die am 28. September a. c. stattgehabte 45. Generalversammlung genehmigte in allen Teilen die Jahresrechnung pro 1918/19. Ein kleiner Fortschritt im Umsatz, welcher nicht mehr ganz nur der Preiserhöhung zuzuschreiben ist, erreichte Fr. 163,444.73 (Vorjahr Fr. 153,978.18). Das Warenlager steht nach Abschrieb von 30 % vom Verkaufspreise mit Fr. 52,453.54, Immobilien Fr. 24,250.—, Mobilien Fr. 343.70, Wertschriften Fr. 2200.—, Guthaben bei Lieferanten Fr. 35.23, Bankguthaben Fr. 500.— in der Bilanz. Demgegenüber sind Fr. 7000.38 im Reservefonds, Anteilscheine Fr. 2860.—, Obligationen Fr. 7629.55, Sparkassa Fr. 3254.98, Hypotheken Fr. 24,000.—, Wechselschuld an V. S. K. Fr. 28,000.— und Fr. 200.— für aufgerechnete Zinsen. Vom Reingewinn (Fr. 7226.75) werden Fr. 1600.— dem Reservefonds (somit jetzt Fr. 8600.38) zugeteilt. Abschrieb auf Mobilien Fr. 100.— (243.70), Immobilien Fr. 250.— (24,000.—). Fr. 4870.10 = 7 % Rückvergütung von Fr. 69,572.89 eingeschriebener Waren. Fr. 93.46 = 5 % Rückvergütung für Fr. 1869.21 Brotbezüge; auf neue Rechnung vorgetragen werden Fr. 313.39.

Im weitern wurde der Anteilschein pro Mitglied von Fr. 5.— auf Fr. 10.— erhöht, was im frühern Geldwert nicht mehr bedeutet und den Mitgliedern kein allzu grosses Opfer sein sollte. Ebenso fand der Antrag auf Einführung des Genossenschaftlichen Volksblattes diesmal bessern Anklang und wurde insoweit beschlossen, dass jedem Mitglied dessen kostenloser Bezug freisteht.

**Rupperswil.** (H.-Korr.) Am Montag, den 13. Oktober 1919 fand im nahezu vollbesetzten Gemeindesaal die 13. ordentliche Generalversammlung statt. Das Traktandum Gratis-Verlosung (Liquidation einiger Ladengauner) hatte seine bekannte Anziehungskraft wieder bewährt. Von 162 Mitgliedern waren 119 stimmberechtigte und ungefähr 60 andere Teilnehmer anwesend. Nach Abnahme des Protokolls und Bestellung der Stimmenzähler eröffnete der Vorsitzende die Diskussion über den Geschäftsbericht mit einer kurzen Darstellung der Lage. Er beklagte die Gedankenlosigkeit, Gleichgültigkeit und Untreue vieler Mitglieder, welche unbedenklich in Fabriken, Wirtschaften, von Haus zu Haus, überhaupt am unrichtigen Ort kritisieren und mithelfen, den während des Krieges sichtlich gestiegenen Wohlstand der Krämer zu mehren, anstatt ihre Kaufkraft im Konsumverein zu konzentrieren und soziales Kapital zu sammeln, welches dem Kapitalismus entgegentreten soll. Das Präsidium hatte sich fast ausschliesslich nur auseinanderzusetzen mit einer kritiklustigen kleinen Fraktion, welche dominierenden Einfluss in der Genossenschaft erstrebt. Am meisten Anstoss gab gewissen Leuten eine Gabe von Fr. 30.— für die schweizerische Nationalspende. Nichtsdestoweniger wurde die von den 5 Rechnungsrevisoren und der Treuhandstelle V. S. K. als einwandfrei befundene Jahresrechnung von der Versammlung mit grosser Mehrheit genehmigt. Aus der Vermögensdarstellung seien hier hervorgehoben:

Aktiva: Debitoren Fr. 275.41, Kassa Fr. 903.—, Liegenschaften Fr. 38,700.—, Mobilien Fr. 1330.—, Warenvorrat Fr. 77,854.84, Wertschriften Fr. 4640.—. Passiva: Akzepte Fr. 10,000.—, Hypotheken Fr. 26,100.—, Kreditoren Fr. 1927.60, V. S. K. Fr. 6185.50, Marchzinsen Fr. 642.— Mitgliederguthaben Fr. 23,772.53, Obligationen Fr. 18,900.—, Reservefonds Fr. 17,200.16, Vorschuss-Konto Fr. 1514.20, Wertmarken im Umlauf Fr. 832.—, Kantonalbank-Kontokorrent Fr. 9075.—, Reinüberschuss Fr. 7554.26. Auf Liegenschaften sind Fr. 400.—, auf Mobilien Fr. 234.50 abgeschrieben worden. Der Reinüberschuss findet Verwendung zu einer Rückvergütung von 7 % am Umsatz von Fr. 97,203.50 eingeschriebenen Bezügen = Fr. 6804.25. Der Rest von Fr. 750.01 fällt in den Reservefonds, welcher dadurch auf Fr. 17,970.17 geäufnet wird. Der Umsatz betrug im Rechnungsjahr — 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 — Fr. 128,129.49 oder Fr. 21,709.66 = 20 % mehr als im Vorjahre. Durchschnittsbezug eines Mitgliedes Fr. 791.17, eines Vorstandsmitgliedes Fr. 1685.70, Höchstbezug Fr. 2800.—. Die Summe der Unkosten beläuft sich auf Fr. 9135.75 = 7,18 % des Umsatzes, der Zinsensaldo auf Fr. 4263.43, gegenüber Fr. 2580.37 im Vorjahre.

Die Wahlen für den Verwaltungsrat und die Kontrollstelle fielen in bestätigendem Sinne aus.

Eine Partialrevision der Statuten behufs Anpassung an das aargauische Sparkassengesetz wurde mit 88 von 119 Stimmen nach Antrag der Genossenschaftsbehörden genehmigt, während eine Minderheit von 29 Stimmen eine Totalrevision behufs Abschaffung der Rückvergütung, Einführung der Proportionalwahl und dergleichen postuliert hatte.

Mit einer Verteilung von süssem Gebäck an das zahlreich erschienene zarte Geschlecht wurden um 11 Uhr die lebhaften Verhandlungen geschlossen.

**Landquart.** In gewohnter ausführlicher und übersichtlicher Weise, aber auch mit gewohnter Verspätung, erscheint der Bericht des Allg. Konsumvereins Landquart. Der Bericht umfasst die Zeit vom 1. Juli 1917 bis zum 30. Juni 1918. Die Genossenschaft entwickelte sich in diesem Jahre wiederum in jeder Beziehung gut. Die Mitgliederzahl stieg von 357 am Anfang auf 460 am Schluss des Jahres. Es erfolgten 119 Ein- und 16 Austritte. Der Umsatz betrug Fr. 268,586.61 gegenüber Fr. 203,717.59 im Rechnungsjahre 1916/17. Weit mehr als die Hälfte des Umsatzes entfällt auf die Sitzgemeinde Landquart, nämlich Fr. 150,492.69. Unter den Ablagen steht zu oberst mit Fr. 47,034.72 Untervaz. Es folgt mit Fr. 36,742.08 Malans und mit Fr. 34,317.12 Zizers. Die Betriebskosten betragen 9,4% des Umsatzes gegenüber 10 bezw. 11 bezw. 13,5 bezw. 17 in den vier Vorjahren. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 38,988.40. Vom Vorjahre wurden Fr. 47.42 vorgetragen. Nach Abzug der Unkosten (Fr. 25,268.07) und der Zinsen (Fr. 3056.43) verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 10,711.32. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Mitglieder vor, diesen Reinüberschuss folgendermassen zu verteilen: Fr. 1000.— Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 2600.— Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 5575.— (5%) Rückvergütung an die Mitglieder und Franken 1536.32 zur Verfügung der Generalversammlung.

Infolge der bisher ziemlich bedeutenden Betriebskosten und der, wie wir noch sehen werden, immer niederen Preisansetzung, hat die Genossenschaft bisher immer nur sehr schwache Reinüberschüsse erzielt, und deshalb nie an die Ansammlung eines grossen Eigenvermögens gehen können. Die Bilanz erzeigt deshalb das Bild eines Unternehmens, das noch stark auf fremde Hilfe angewiesen ist. Eigene Mittel sind nur der Reservefonds: Fr. 6253.50, die Anteilscheine: Fr. 6,259.53, die Depositen: Fr. 9914.52, die Obligationen: Fr. 5250.—, der Baufonds: Fr. 1000.— und der Dispositionsfonds: Fr. 213.84. Fr. 17,946.77 sind durch Warenkredit (V. S. K. Fr. 11,281.60), Fr. 33,662.67 durch Akzepte beim V. S. K., Fr. 5000.— durch Darlehen und Fr. 2186.05 durch Kautionen aufgebracht worden. Für die Kriegssteuer sind Fr. 500.—, für Zinsen Fr. 200.— zurückgestellt worden. Unter den Aktiven nehmen die Warenvorräte die hervorragendste Stellung ein. Ihr Bilanzwert beläuft sich auf Fr. 77,986.20. Die Barschaft beläuft sich auf Fr. 1136.19, das Postscheckguthaben auf Fr. 505.87, der Wert des Packmaterials auf Fr. 1300.—. Von den Mitgliedern stehen Fr. 6652.89 aus. Die Mobilien haben einen Buchwert von Fr. 6877.05. Auf die Pflichtanteilscheine des V. S. K. sind Fr. 1040.— einbezahlt worden.

Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Genossenschaft ihre Preise sehr tief ansetzt. Als gutes Zeugnis dafür dient die Gegenüberstellung der Teuerung auf Grund der Erhebung des wirtschaftsstatistischen Büros der Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung, wie sie sich in Landquart und im Durchschnitt der Schweiz bemerkbar macht. Danach betrug der Lebensmittelindex am 1. Juni 1914 für Landquart Fr. 1121.45, für die ganze Schweiz Fr. 1043.63. Landquart stand also ziemlich erheblich über dem Mittel. Das Verhältnis änderte sich aber im Laufe des Krieges. Heute betragen die Unterhaltkosten für die von den Erhebungen erfassten Artikel berechnet in Landquart Fr. 2368.03, im schweizerischen Mittel Fr. 2397.18, sind also in Landquart geringer als im Durchschnitt der Schweiz. Währenddem in Landquart die Teuerung in vier Jahren nur 111,1% ausmacht, beträgt sie in der Schweiz im Durchschnitt 129,3%, also nicht unerheblich mehr, vielleicht ein Zeichen der günstigen Einwirkung des Konsumvereins auf die Preisgestaltung im Wirtschaftsgebiet.

**Netstal.** Wir entnehmen den Rechnungen des Warenkonsums über das zweite Halbjahr und der Bäckerei über das Jahr 1918 folgende Angaben: Die Bareinnahmen des Verkäufers des Warenkonsums belaufen sich auf Fr. 172,200.—. Die Bilanz per 29. Dezember verzeichnet an Aktiven das Konsumgebäude: Fr. 23,000.—, den Kassensaldo des Kassiers: Fr. 12,670.76, den Kassensaldo des Verkäufers: Fr. 270.95, die Buchguthaben: Fr. 6920.45, ein Sparguthaben bei der Glarner Kantonalbank: Fr. 1554.15, das Bäckereigebäude: Fr. 26,495.06, die Wertschriften: Fr. 2500.—, die Zinsguthaben: Fr. 76.70, die Warenvorräte: Fr. 32,686.68 und ein Guthaben beim V. S. K.: Fr. 2480.—; an Passiven die Guthaben der 211 Mitglieder Fr. 59,307.63, die Zinsen darauf: Fr. 1482.69, den Bau- und Reservefonds: Fr. 7221.76, die Pfandschuld auf dem Konsumgebäude: Fr. 15,000.—, die Obligationenschuld: Fr. 6000.—, eine Kontokorrentschuld an die Glarner Kantonalbank: Fr. 2358.50, die Kontokorrentschuld an den V. S. K.: Fr. 734.65, den Rest einer Auszahlung an die Mitglieder aus dem Bau- und Reservefonds: Fr. 3649.90, die Warenschulden: Fr. 1479.80, die Schuld an die Bäckerei: Fr. 291.— und der Reinüberschuss: 11,128.82 Franken. Aus diesem Reinüberschuss werden den Mitgliedern Fr. 10,599.16 (12%) rückerstattet, Fr. 300.— dem Bau- und Reservefonds überwiesen und Fr. 229.66 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Einnahmen aus dem Brotverkauf beziffern sich auf Fr. 60,270.—. Die Bilanz setzt sich zusammen wie folgt: Fr. 1367.26 Buchguthaben, Fr. 180.40 Kasse des Ladens, Fr. 85.37 Warenvorrat im Laden, Fr. 4622.15 Warenvorrat in der Bäckerei, Fr. 291.— Guthaben am Warenkonsum, Fr. 713.41 Kassenpassivsaldo, Fr. 2247.15 Warenschulden, Fr. 3585.62 Reinüberschuss. Den Mitgliedern und Kunden werden Fr. 3153.50 (6%) rückerstattet, Fr. 432.12 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Niederurnen.** Der Rohüberschuss des Konsumwarengeschäftes belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 36,862.72, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 2022.72. Davon in Abzug kommen die Unkosten des Konsumwarengeschäftes und es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 22,646.87. Davon werden Fr. 1000.— auf Bäckerei und Maschinen und Fr. 300.— auf dem Konsumgebäude abgeschrieben, Fr. 1000.— dem Reserve-, Fr. 1728.— dem Bau- und Fr. 224.87 dem Dispositionsfonds zugewiesen. Den Rest von Fr. 18,394.— erhalten die Mitglieder als Rückvergütung von 10 % auf ihre Warenbezüge. Die Bäckerei lieferte für Fr. 53,874.35 Brot, das Magazin für Fr. 235,935.31 Waren an den Laden Niederurnen und für Fr. 28,117.79 an den Laden Oberurnen. Die Bilanz weist nach Verteilung des Reinüberschusses folgende Zusammenstellung auf: Fr. 22,106.93 Konsumgebäude, Fr. 25,327.20 Bäckereigebäude und Maschinen, Fr. 1885.84 Konsummobilien, Fr. 15.— Bäckereimobilien, Franken 81,361.89 Warenvorräte des Konsumgeschäftes, Fr. 400.— Waren der Bäckerei, Fr. 10,643.49 Debitoren, Fr. 757.14 Kasse, Fr. 12,460.27 Ausstände und Lager der Ablagen, Fr. 35,000.— Hypotheken, Fr. 3191.42 Kautionen, Fr. 42,397.07 Einlagekasse, Fr. 4511.40 Kontokorrentschulden, Fr. 10,284.05 Schulden an den V. S. K., Fr. 5000.— Wechsel, Fr. 26,435.40 Anteilscheine, Fr. 374.87 Dispositionsfonds, Fr. 7000.— Reservefonds, 1040.13 Franken Baufonds, Fr. 1329.42 Anteilscheinzinsen und Franken 18,394.— Rückvergütungen.

**Staufen.** Im Gegensatz zum Vorjahre ist der Umsatz im Berichtsjahre nur wenig gestiegen. Er belief sich auf Franken 96,772.77 gegenüber Fr. 94,230.22 im Vorjahre. Währenddem die Ladeneinnahmen von Fr. 87,778.51 auf Fr. 93,469.06 angestiegen sind, sind die Migrosverkäufe von Fr. 6451.71 auf Fr. 3303.72 zurückgegangen. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 149 gegenüber 146 an seinem Anfang. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 12,621.61. Davon gehen in Abzug die Unkosten im Betrage von Fr. 7,474.56, sodass sich ein Reinüberschuss von Fr. 5147.05 ergibt. Dahinzu kommt noch der Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 254.64 und es steht ein Betrag von 5401.69 Franken zur Verteilung. Der Vorstand und die Rechnungsrevisoren beantragen Fr. 500.— dem Reservefonds zuzuweisen und Fr. 4647.05 den Mitgliedern rückzuerstatten (6%). Der Vortrag vom Jahre 1916/17 soll wiederum auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Reservefonds erreicht nunmehr eine Höhe von Fr. 4902.58. Auf Obligationen sind Fr. 15,300.—, auf Sparkasse Fr. 2473.05 und auf Anteilscheine Fr. 1484.65 einbezahlt. Die Kontokorrentschulden belaufen sich auf Franken 14,012.29, die Gebäudeschuld auf Fr. 17,500.—, die Obligationenzinse auf Fr. 759.90, die Rückvergütungen auf Franken

4647.05, der Vortrag auf neue Rechnung auf Fr. 254.64. Diese Betriebsmittel sind angelegt in: Kasse Fr. 1302.03, Warenlager Fr. 33,376.05, Mobilien Fr. 646.08, Wertschriften Franken 4540.—, Gebäude und Garten Fr. 21,300.— und Zinsguthaben der Wertschriften Fr. 170.—. Der Umsatz der Genossenschaft belief sich in den sieben Jahren, die sie nun besteht, auf zusammen Fr. 477,503.63, der Reinüberschuss auf Fr. 32,506.59, die ausgerichtete Rückvergütung auf Fr. 24,848.05. Abgeschrieben wurden Fr. 2767.56.

**Salgesch.** Der Umsatz belief sich im Berichtsjahr auf die für die Ortschaft schöne Summe von Fr. 153,832.75, gegenüber dem Vorjahre ein beträchtliches Mehr. Währenddem früher die Salgescher ihre Einkäufe vielfach auswärts machten, decken heute nicht nur sie selbst ihren Bedarf in der eigenen Ortschaft, sondern es finden sich auch von anderen Gemeinden Käufer ein. So kann ein Konsumverein die Verhältnisse umgestalten, wenn er seine Aufgabe richtig erfüllt. Und das scheint beim Konsumverein Salgesch der Fall zu sein. Die Mitgliederzahl belief sich am Ende des Jahres auf 102 oder 17 mehr als am Anfang. Die Schlussbilanz verzeichnet an Aktiven 28,203.52 Franken (Fr. 690.64 Kasse, Fr. 1130.40 Ausstände, Fr. 120.— Anteilscheine V. S. K., Fr. 26,261.48 Warenvorräte und Fr. 1.— Mobilien), und an Passiven Fr. 18,158.80 (Fr. 11,528.25 Genossenschaftsvermögen, Fr. 3150.— Anteilscheine, Fr. 1495.95 Schuld an den V. S. K., Fr. 1984.60 Schuld an andere Lieferanten). Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 10,044.72. Es erhalten Fr. 5211.54 die Mitglieder auf die eingeschriebenen Bezüge in der Höhe von Fr. 86,859.— (6%), Fr. 511.— die Nichtmitglieder, Fr. 302.37 die Verkäuferinnen, Fr. 50.— der Verwalter, Fr. 75.— Verwaltungsrat und Rechnungsrevisoren. Weitere Fr. 94.— werden zur Deckung der Inventaraufnahmekosten verwendet, der ganze Rest von Fr. 3800.81 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Es erreicht damit einen Bestand von Fr. 15,329.06.

**Stabio.** Im Gegensatz zu den Vereinen der deutschen und französischen Schweiz, deren Rechnungsabschluss zu recht verschiedenen Zeiten stattfindet, schliessen fast alle Vereine der italienischen Schweiz ihr Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr ab. Eine der wenigen Ausnahmen davon ist der Verein in Stabio, und auch dieser erst seit dem Jahre 1916. Der Umsatz im Berichtsjahre, abgeschlossen am 31. Oktober 1918, belief sich auf Fr. 173,327.54 oder Fr. 46,023.29. Die im Dezember 1917 eröffnete Ablage in S.Pietro erzielte einen Umsatz von Fr. 26,166.18. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich um 17 und betrug am Schlusse des Jahres 218. Die Bäckerei erzielte einen Umsatz von Fr. 49,060.72. Davon gingen Franken 38,238.10 durch den Laden Stabio, Fr 4591.82 durch die Ablage S. Pietro und Fr. 6230.80 durch den Verein in Ligornetto. Die Bilanz per 31. Oktober 1918 verzeichnet folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 2695.99, Warenvorräte 27,470.12 Franken, Mobilien und Maschinen Fr. 2559.30, Liegenschaften Fr. 12,949.40, Guthaben in Lire Fr. 8232.20, Wertschriften Fr. 480.—, Obligationen Fr. 2890.—, Reservefonds Fr. 5497.25, Garantiefonds Fr. 8182.92, Kontokorrentschulden Fr. 11,135.66, Akzept V. S. K. Fr. 2000.—, Hypothek Fr. 5000.—, Kautionen Fr. 4500.—, Depositen Fr. 8000.—, Reinüberschuss Fr. 7181.18. Dem Reservefonds werden Fr. Fr. 1450.— zugewiesen, auf Mobilien und Maschinen Fr. 400.—, auf Liegenschaften Franken 200.— abgeschrieben, den Mitgliedern Fr. 4828.13 (4%) rückerstattet und Fr. 303.05 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Vex.** Die Mitgliederzahl belief sich am 7. Januar 1919 genau auf 100. Der Umsatz erreichte im Rechnungsjahre 1918 eine Höhe von Fr. 115,738.25. Daran sind beteiligt der Laden Villaz mit Fr. 70,419.55, der Laden Hérémence mit Fr. 30,047.60 und der Laden La Crettaz mit Fr. 15,271.10. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Bezüge im Betrage von Fr. 53,646.50. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 19,761.75, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 359.60, der Saldo der Bestriebskosten auf Fr. 13,403.10, der Reinüberschuss demnach auf Fr. 6718.25. Davon gehen zunächst für Rückvergütungen an die Mitglieder Fr. 3218.80 (6%) ab. Vom Rest fliessen Fr. 1343.65 dem Reserve- und Fr. 1500.— dem Obligationenamortisationsfonds zu. Der Vortrag aufs neue Jahr beziffert sich auf Fr. 655.80. Nach Genehmigung dieses Verteilungsvorschlages durch die Hauptversammlung des Vereins hat die Bilanz folgendes Aussehen: Kasse Fr. 276.15, Mobilien Fr. 1.—, Anteilscheine V. S. K. Fr. 400.—, Ausstände Fr. 3163.10, Guthaben beim V. S. K. Fr. 984.15, Warenvorräte Fr. 19,289.05, Anteilscheine Fr. 990.—, Obligationen Fr. 3350.—, Wechselschuld Fr. 2500.—, Kontokorrentschuld an die Volksbank in Sitten Fr. 4468.—, Reservefonds Fr. 5730.85, Schuld an Verschiedene Fr. 500.—, Rückvergütungen an die Mitglieder Fr. 3218.80, Obligationenamortisationsfonds Fr. 2700.—, Vortrag auf neue Rechnung Franken 655.80.

## Bibliographie

**Prof. V. Totomianz: La Cooperazione in Russia** (Das Genossenschaftswesen in Russland). Monza 1919. Druck der Cooperativa tipo-litografica operaia. — **Armenia Economica** (Armenien in wirtschaftlicher Beziehung). Rom 1919. Verlag von A. F. Formiggini. Preis Lire 2.—.

Fast gleichzeitig sind uns zwei Schriften des gegenwärtig in Italien weilenden bedeutenden Volkswirtschafters und Genossenschafters V. Totomianz, Professor an der Universität Moskau, zugegangen. Beide Werke sind, ein Zeichen für die Sprachgewandtheit des Verfassers, von ihm selbst in italienischer Sprache geschrieben, mit einem Vorwort von Luigi Luzzati versehen, und an das italienische Volk gerichtet. Aber obwohl sie hauptsächlich für Italien bestimmt sind, haben sie allgemeines Interesse und sind jedem, der die italienische Sprache versteht, zu empfehlen.

«La Cooperazione in Russia» gibt in knapper Form eine Uebersicht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des so einzigartigen und weitverzweigten russischen Genossenschaftswesens. Es wird viel über das russische Genossenschaftswesen gesprochen und gechrieben. Im allgemeinen erfährt man aber nur sehr wenig greifbare Tatsachen. Die vorliegende Schrift von Prof. Totomianz ist nicht nur in theoretischer, sondern auch in praktischer Hinsicht sehr wertvoll, da sie das russische Genossenschaftswesen nicht nur von der theoretischen, sondern noch weit mehr von der praktischen Seite beleuchtet. Leider sind die statistischen Angaben, die auf Schätzungen beruhen, nicht bis zur gegenwärtigen Zeit weiter geführt.

Das zweite Werk, «Armenia Economia», behandelt eine Herzenssache des Verfassers, seine Heimat, Armenien. Die Schrift gibt eine übersichtliche Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des durch den Krieg wiederum so sehr in den Vordergrund gerückten Landes. Beide Teile Armeniens, sowohl der bisher russische als der bisher türkische, bergen in sich die Möglichkeit zu grosser wirtschaftlicher Entwicklung. Land und vor allem auch Volk sind dazu in hervorragender Weise befähigt. Eine unglückliche Politik, namentlich von Seiten der Türkei, hat bisher diese Entwicklungsmöglichkeit völlig gehemmt. Hoffen wir, dass dem so lange unterdrückten Volke, das in der Geschichte als fast einzige Parallele das jüdische Volk besitzt, endlich die ersehnte Freiheit und damit die Möglichkeit zu zielbewusster Entfaltung gegeben werde.

### Eingelaufene Schriften.

**Untersuchungen** betreffend die Rentabilität der schweiz. Landwirtschaft im Erntejahr 1917/18. Bericht des schweiz. Bauernsekretariates an das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement. Luzern. Druck von Kolk & Co. 1919.

**Massnahmen** zur Bekämpfung der Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden. Gutachten zum Postulat Schär. Dem schweiz. Volkswirtschaftsdepartement erstattet vom schweiz. Bauernsekretariate. Brugg. Buchdruckerei «Effingerhof A.-G.». 1919.

**Le Mercure Suisse,** Revue mensuelle d'expansion économique. Genève-Zurich. No. 1. Rédacteur en chef: E. Bauty. Preis pro Jahr Fr. 15.—. Passage des Lions 6, Genève. Aus dem Inhalt des ersten Heftes: Programme. — Société coopérative pour la fourniture de meubles. — La Suisse économique et la Société des nations. — La crise du combustible, etc. 60 Seiten.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. Oktober 1919.

Das Eidgenössische Eisenbahndepartement teilt auf unsere Eingabe mit, dass vorderhand eine Aenderung der Ausnahmetarife 3 und 4 nicht vorgenommen werde, da vorerst Erhebungen von den S. B. B. gemacht werden müssen.

Es verspricht, dass bei einer allfälligen Aenderung darauf Bedacht genommen würde, dass sowohl die Interessen der Produzenten als auch diejenigen der Konsumenten nicht in fühlbarer Weise beeinträchtigt werden.

**Redaktionsschluss: 30. Oktober.**

## Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

# Einladung

zur

## Herbstkonferenz des IV. Kreises

**(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)**

**Sonntag, den 9. November 1919, vorm. 9½ Uhr,** voraussichtlich im **Gasthof zum Rössli** in **Oensingen.**

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
3. Stellungnahme zur Revision des Zolltarifes. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
4. Preisabbau, insbesondere auf Schuhen. (Referent: Herr W. Kramer.)
5. Umfrage.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen beliebe man **rechtzeitig** zu richten an die Konsumgenossenschaft **Oensingen.** Es ist höchst wünschenswert, dass jeder Verein die Zahl der Teilnehmer am Mittagstisch mitteilt.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

**Für den Kreisvorstand,**

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

---

## Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

# Kreis VII

**Kantone Zürich, Schaffhausen.**

# Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

**Sonntag, den 9. November 1919, vormittags 10 Uhr, im Kasino Winterthur, Stadthausstrasse 119.**

### Traktanden:

1. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
2. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
3. Stellungnahme des V. S. K. zu der Revision des Zolltarifgesetzes.
4. Die Schuhpreise und Preisabbau im allgemeinen
5. Verschiedenes.

Referent für den V. S. K.: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Kasino.

Obige Traktanden lassen eine rege Aussprache der Delegierten erwarten, wir bitten daher um eine gute Beschickung der Kreiskonferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss

**Für den Kreisvorstand,**

Der Präsident: **Kessler.** Der Aktuar: **Stahel.**

---

## Verband glarnerischer Konsumvereine

# Kreis IX a.

# Einladung

zur

## ordentl. Delegiertenversammlung

**in Linthal**

**Sonntag, den 16. November, Morgens 9 Uhr im Hotel Bahnhof.**

### Traktanden:

1. Protokollbelesung.
2. Referat über die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
   (Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel).
3. Besprechung der Stellungnahme des V. S. K. zu der künftigen Revision des Zolltarifgesetzes.
   (Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel).
4. Der Preisabbau und die Konsumvereine.
   (Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel).
5. Statutenentwurf für den Kreis IXa Glarus.
6. Wahlen.
7. Allfälliges.

Die Wichtigkeit der Traktanden lässt eine zahlreiche Beschickung der Delegiertenversammlung erwarten. Jeder Verein sollte mindestens 4 Vertreter abordnen. Gemeinsames Mittagessen zu Fr. 3.50.

**Glarus,** den 5. Oktober 1919.

**Namens des Kreisvorstandes,**

Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **Fr. Michel.**

---


**Die Schweizer. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers**

**Telephon Nr. 12**

hat fortwährend

**Gemüse**

der entsprechenden Saison an ihre Mitglieder u. weitere Interessenten abzugeben

**Preisliste zur Verfügung**

# Kreis IXb
(Graubünden).

## Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

**Sonntag, 9. November 1919, vormittags 10½ Uhr, in das Hotel Löwen, Davos-Platz.**

### Traktanden:

1. Besprechung der Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
2. Besprechung der Stellungnahme des V. S. K. zu der künftigen Revision des Zolltarifgesetzes. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
3. Preisabbau. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
4. Umfrage.

Gemeinschaftliches Mittagessen ca. 1 Uhr im Hotel Löwen. Die Vereine sind ersucht, die Teilnehmerzahl bis spätestens Freitag, den 7. November der Verwaltung des Konsumvereins Davos bekanntzugeben.

In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Traktanden hoffen wir auf eine rege Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Grusse

**Für den Kreisvorstand,**
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Aktuar: **J. Saxer.**

**Chur,** den 6. Oktober 1919.



## II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

### Abteilung **Auskünfte**

**Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.**

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.
2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.
3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

**Buchdruckerei des V.S.K.**

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

**Einkaufs-Büchlein**
**Memoranden**
**Briefbogen**